

Nach einer kurzen Erörterung lässt der Ausschussvorsitzende über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat:

1. Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die beigefügte Satzung gemäß § 142 Abs. 1 BauGB über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Auelsweg Süd“.
2. Die genaue Abgrenzung des Sanierungsgebietes ist als Anlage beigefügt.
3. Die notwendigen Beurteilungsgrundlagen liegen mit den Ergebnissen aus dem Marketing- und Entwicklungskonzept, der Machbarkeitsstudie und dem Einzelhandelsgutachten vor. Von weiteren vorbereitenden Untersuchungen wird gemäß § 141 Abs. 2 BauGB abgesehen.
4. Es wird ein vereinfachtes Sanierungsverfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB beschlossen. Die Anwendung der Vorschriften des Dritten Abschnittes zur Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im BauGB sowie die Genehmigungspflicht nach § 144 Abs. 2 bis 4 BauGB werden ausgeschlossen. Bestandteil der Satzung ist die Genehmigungspflicht nach §144 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür,
01 Enthaltung/en.